

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

URKUNDE

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr
im Sozialpädagogischen Seminar der oben genannten Fachakademie nach Anlage 3 Nr. 10 der Schulordnung für
Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) die staatliche Abschlussprüfung in der Kinderpflege bestanden.

Sie/Er ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“/
„Staatlich geprüfter Kinderpfleger“¹**

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

.....
Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses²

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

URKUNDE

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“/
„Staatlich geprüfter Kinderpfleger“¹**

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

.....
Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses²

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.